



Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 25. 10. 2018

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0534/2018
öffentlich

↓ Beratungsdge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	12. 11. 2018	Entscheidung

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 61 – Gzeh Nord

hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung

Beschlussvorschlag

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Gzeh Nord gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB vom 03. 11. 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, für die dabei beigefügten Übersichtspläne (Original M 1 : 500) gekennzeichneten Bereiche.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: 24. 10. 2018) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Stand: 24. 10. 2018) ist beigefügt.
6. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 8 BauGB (Stand: 25. 10. 2018) ist beigefügt.

Wlfrid Hlberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

Die in der südlichen Siedlungszentrum von Bergneustadt ansässige Fa. GZEH Verpackungen GmbH & Co. KG benötigt zur Standortsicherung und Betriebsweiterung des Produktionswerkes „Drucker/Digitaldruckanlage“ zusätzliche gewerbliche Bauflächen. Innerhalb des vorhandenen Standortes stehen keine geeigneten Flächen zur Verfügung, sodass auf Grund der siedlungsräumlichen Strukturen eine Erweiterung nur nach Norden möglich ist. Da die vorgesehenen Erweiterungsflächen nördlich der Straße „Breiter Weg“ und nördlich der vorhandenen betrieblichen Stellplatzanlagen Eigentum der Firma GzEH sind, ist hier die planerische Eignung und Verträglichkeit über ein Bauplatzverfahren zu prüfen. Der Umweltbericht gem § 2a und die Umweltprüfung gem § 2 Absatz 4 BauGB für den Bebauungsplan werden als Teil B der Begründung noch erarbeitet und dann als Bestandteil für das Verfahren beigefügt. Dies gilt auch für den noch in Arbeit befindlichen landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen in <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Fd gekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Algemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 2 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>
			Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>
			Fachbereich 4 Datum